



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Öffentliche Bekanntmachung nach § 68 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) über die Anerkennung einer Stelle für die Schulung in Erster-Hilfe

Die Fahrschule Wieland - Inhaber Holger Wieland - Hochbildstraße 22 a in 88662 Überlingen wurde mit Verfügung vom 16.10.2019 für weitere drei Jahre bis zum 30.01.2022 als Stelle für die Schulung in Erster Hilfe nach § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung anerkannt. Sie ist damit berechtigt Erste-Hilfe-Kurse durchzuführen und Teilnahmebescheinigungen nach § 21 Abs. 3 Ziffer 5 FeV auszustellen.

Landratsamt Bodenseekreis

- Fahrerlaubnisbehörde -